



Marktgemeinde Trumau

Kirchengasse 6 • 2521 Trumau • Bezirk Baden • NÖ

Telefon: 0 22 53 / 62 45 • Fax: DW 9100 • e-mail: marktgemeinde@trumau.at

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Trumau hat in seiner Sitzung vom 29. März 2018, TOP 09, gemäß der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015, folgende

VERORDNUNG

erlassen:

Aufgrund der §§ 38 und 39 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015, wird die Höhe des Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsabgabe und der Ergänzungsabgabe mit

€ 580,00

einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Trumau festgesetzt.

Diese Verordnung tritt mit 1. Mai 2018 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Trumau, vom 29. September 2010, TOP 7, außer Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die bis dahin geltenden Abgabensätze zu verwenden.

Bürgermeister
Andreas Kollross

